



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen



BERCHTESGADENER LAND

Landratsamt Berchtesgadener Land

Besucheradresse:

2. Stock, Bahnhofstraße 21 a, 83435 Bad Reichenhall

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen informiert:

CHECKLISTEN

In der Schwangerschaft - Nach der Geburt

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin - gerne auch online!

Sie erreichen uns:

unter Telefon **+49 8651 773-815, -824, -838; -831**, per Telefax: +49 8651 773-840 oder schreiben Sie uns eine E-Mail schwangerenberatung@lra-bgl.de

www.schwanger-im-berchtesgadener-land.de

In der **Schwangerschaft** und in der ersten Zeit **nach der Geburt** sind z. B. verschiedene Anträge zu stellen. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Weitere Informationsmöglichkeiten:

<https://www.schwanger-in-bayern.de/> oder <https://www.familienplanung.de>

Checkliste - In der Schwangerschaft

- ◇ Der **Arbeitgeber** ist vorrangig für die **Sicherstellung des Mutterschutzes** verantwortlich:
<https://www.bmfsfj.de/blob/94398/b235a06e6fa9ece3d1a6effbc5a510ee/mutterschutzgesetz-data.pdf>
Bei Fragen oder Problemen (Kündigung, etc.) bitte an das **Gewerbeaufsichtsamt** wenden:
Frau Bernatz, monika.bernatz@reg-ob.bayern.de, Tel. +4989 2176-3403 oder Durchwahl-1
- ◇ **Bei ALG I-Bezug:** Schwangerschaft der Agentur für Arbeit mitteilen!
- ◇ **Bei Bezug von Bürgergeld:** Schwangerschaft dem Jobcenter Berchtesgadener Land mitteilen und **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen.
- ◇ **Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen. Ihnen werden möglicherweise Untersuchungen angeboten, um nach Störungen/Fehlbildungen zu suchen. Informieren Sie sich gut, welche Angebote Sie nutzen wollen. Sie haben ein **Recht auf Wissen**, aber auch ein **Recht auf Nichtwissen!**
- ◇ Bei **Schwangerschaftsbeschwerden, Fragen, Geburtsvorbereitung** etc. können Sie Kontakt zu einer **Hebamme** aufnehmen. Hebammenliste ist unter <https://hebammen-ts-bgl.de/> herunterzuladen
- ◇ **Persönlicher Gesundheitscheck:**
Das Rauchen aufgehört? Den Konsum von Alkohol eingestellt? <https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/presse-meldungen/381> - IRIS Onlineberatung für Schwangere
- ◇ **Vaterschaftsanerkennung (Eltern unverheiratet):**
Beim zuständigen Standesamt oder beim Amt für Kinder und Familie (auch schon vor Geburt möglich)
- Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge nur beim Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich.
- ◇ **Mutterschaftsgeld**
Für diesen Antrag rechtzeitig vor Mutterschutzbeginn vom Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin ausstellen lassen und damit das Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse beantragen.
In besonderen Fällen (z. B. Familienversicherung bei Minijob): Einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung beantragen:
<https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/>
- ◇ **Arbeitgeberzuschuss:** Je nach Verdiensthöhe besteht in der Regel während des laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss (Krankenkasse zahlt 13 Euro/Tag)
- ◇ **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber anmelden. **Spätestens** 7 Wochen vor Beginn (d. h. 1 Woche nach der Geburt bei 8-wöchiger Mutterschutzfrist); nähere Infos zur Elternzeit unter:
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit>
- ◇ **Klinkkoffer** packen und **Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause** treffen. Auskunft über die mitzubringenden Dokumente erteilt die Geburtsklinik.

Checkliste - Nach der Geburt

- ◇ **Geburtsurkunde** beim Standesamt abholen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt. Falls keine automatische Meldung Ihres Kindes bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist (z. B. Geburt in Salzburg), dies bitte selbst nachholen!
- ◇ **Geburtsurkunde** an die Krankenkasse schicken - für die Weitergewährung des Mutterschaftsgeldes.
- ◇ **Sollten Sie sich nach der Geburt z.B. innerlich leer fühlen, traurig sein oder zwiespältige Gefühle Ihrem Kind gegenüber haben**, sprechen Sie bitte mit Ihrer Hebamme/Ärztin/Arzt darüber. Gerne können Sie auch uns ansprechen! Weitere Infos unter <https://schatten-und-licht.de/>
- ◇ **Empfänger von Bürgergeld:** Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen und Anlage Kind) sowie nach Erhalt die Bescheide, wie z.B. Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss.
- ◇ **Elterngeldantrag** beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) stellen. <https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/index.php>
Auskünfte unter +49 931 32090929, Mo – Do 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Servicetelefon: +49 30 20179130 von Mo – Do, 9:00 bis 18:00 Uhr; E-Mail: [:info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)
- ◇ Bei **grenzüberschreitender Situation** (z. B. Arbeitsort EU, Wohnort D oder Wohnort EU, Arbeitsort D) ist es ratsam, nach Geburt sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort die Anträge auf Familienleistungen zu stellen. Wichtig ist die Klärung der Weiterversicherung/Krankenkasse in der Elternzeit/Karenz bei Arbeitsort EU.
- ◇ **Bayerisches Familiengeld** wird ab dem 13 LM bis 36 LM gewährt. Es ist eine Geldleistung (in der Regel ohne Antragstellung bei vorherigem Elterngeldbezug) für Familien, die in Bayern wohnen/arbeiten. Nähere Information erhalten Sie unter: +49 931 32090929 (Infotelefon), Mo - Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr oder unter <https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/index.php>
- ◇ **Kindergeld** beantragen bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Für unsere Region ist die Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg zuständig. Antragstellung unter: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer>
- ◇ **Kinderzuschlag** kann zusätzlich zum Kindergeld von Alleinerziehenden oder Familien mit geringem Einkommen beantragt werden. <https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/start>
Zuständigkeit: Familienkasse Bayern Süd der Agentur für Arbeit in 93013 Regensburg

- ◇ **Verhütungsmittel:** Sollte der Wunsch nach Verhütung aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen:
Infos zur Antragsvoraussetzung finden Sie hier: <https://www.lra-bgl.de/lw/gesundheit-von-mensch-tier/gesundheitsamt/schwangerenberatung/familienplanung-verhuetung-sexualitaet/>
- ◇ evtl. **Wohngeld/Lastenzuschuss** (bei Eigenheim) beantragen- Antrag bei der Gemeinde/Stadt erhältlich oder unter <https://www.lra-bgl.de/wohngeld/>
- ◇ **Bayerisches Krippengeld** ab 01.01.2020 - Nähere Informationen unter: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/index.php>
- ◇ **Alleinerziehende:**
Anspruch auf Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären (Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)
Antrag auf Beistandschaft bei Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich
- Vaterschaftsfeststellung und Durchsetzung von Unterhalt (Kind/er);
Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/recht/>
- ◇ **Unterhaltsvorschuss** bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Kindsvaters: Antrag beim Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt stellen. <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/finanzen/unterhaltsvorschussleistungen/>
- ◇ **Bei geplanter baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Kinderbetreuungsplatz informieren** (evtl. mit Hilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt)
<https://www.lra-bgl.de/lw/bildung-arbeit-wirtschaft/bildungseinrichtungen/kinderbetreuungseinrichtungen/>
oder
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/kindertagespflege/>
- ◇ **Anfrage beim Amt für Kinder, Jugend und Familien** im Landratsamt, ob eine **finanzielle Unterstützung für Krippen- oder Kindergartenplatz** möglich ist:
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/kindertagespflege/foerderung-in-kindertageseinrichtungen/>
- ◇ **Kindererziehung - Feststellung von Kindererziehungszeiten/Berücksichtigung wegen Kindererziehung**
Antrag erforderlich um Kindererziehungszeiten/Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung (V0800) bei der Deutschen Rentenversicherung feststellen zu lassen.
Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800.
Antrag:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/V0800.html
Erläuterungen zum Antrag:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/V0810.html
Oder einen Termin beim Rentenamt der jeweiligen Stadt/Gemeinde vereinbaren und dort den Antrag stellen.

Merkblatt Kinderzuschlag

Das Merkblatt informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten zur Antragsstellung und während des Leistungsbezuges.



Das aktuelle Merkblatt ist zu finden unter www.familienkasse.de → Downloads

Oder direkt hier:



Das Merkblatt ist auch in folgenden Sprachen verfügbar:

englisch



türkisch







Unter www.familienkasse.de bieten wir Ihnen eine Online-Antragstellung an. Egal ob mit oder ohne elektronische Identifizierung – mit der Online-Unterstützung geht es einfacher und schneller!

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Nutzen Sie das Online-Angebot der Familienkasse

Mit unserem Online-Angebot haben Sie folgende Möglichkeiten, einen Antrag auf Kinderzuschlag zu stellen:

	Zum Antrag mit Online-Identifikation →	Zum Antrag ohne Online-Identifikation →
	komplett elektronisch	teilweise elektronisch
Schritt 1	einfache Dateneingabe	einfache Dateneingabe
Schritt 2	elektronische Identifizierung durch die BundID mit Ihrem digitalen Personalausweis (eID-Funktion und Ausweis-PIN)	nach Ausdruck des Antrages müssen Sie diesen noch unterschreiben
Schritt 3	automatisierte elektronische Übermittlung	Postversand an die Familienkasse
		  



Nutzen Sie auf jeden Fall die elektronisch unterstützte Dateneingabe. Damit werden Sie sicher und bequem durch die notwendigen Eingabefelder gelotst und erhalten wichtige Informationen.

Den Online-Antrag auf Kinderzuschlag finden Sie auf unserer Internetseite unter www.familienkasse.de oder hier:



Auch **Mitteilungen** können Sie **online** übermitteln. Dies können sein:

- erforderliche **Nachweise** einreichen,
- **Veränderungen** mitteilen (z. B. Adresse, Bankdaten) oder auch
- **Widersprüche** einlegen.

Die meisten Änderungen können ohne elektronische Identifizierung unter www.familienkasse.de → Mitteilung an die Familienkasse elektronisch übertragen werden oder hier:

